

Danziger Zeitung.



Nr 10298.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen katholischen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 16. April. Nach einer dem „Neuterrschischen Bureau“ zugegangenen Meldung sind heute 6 türkische Panzerschiffe in der Sulina-Mündung eingetroffen.

Petersburg, 16. April. Der Minister des Innern, General Timaschew, welcher in Folge eines Todestalls in seiner Familie zeitweilig durch seinen Adjuncten, den Fürsten Lobanoff, vertreten worden war, hat die Geschäfte seines Aessorts wieder übernommen.

Reichstag.

22. Sitzung vom 16. April.

Erste Beratung des vom Abg. Schulze-Delitzsch beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Änderung des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868. — Abg. Schulze: Seit der ersten Anregung zur Bildung deutscher Genossenschaften, die wir von England aus empfingen, haben sich dieselben völlig eigenartig entwickelt und Spezialweise, vor Allem die Creditgenossenschaften aus sich herausgebildet, die jetzt das Ausland eifrig erneut ausgebildet ist. Von 4383 i. J. 1874 hat sich die Zahl der deutschen Genossenschaften i. J. auf 4504 vermehrt, mit einem Umlauf von 2600 Mill. M. Ihre eigenen Kapitalien, Reserven und Gesellschafts-Anteile beliefen sich auf 160 bis 170 Mill. M., während der fremde Credit und Spareinlagen 360 Mill. M. betrugen; 850 Creditgenossenschaften hatten allein 18 352 Mitglieder und einen Geschäftsumlauf in gewährten Credits von 1435 Mill. M. Ihre Geschäftsantheile waren gewachsen auf 53 570 000 M.; ihre Reserven betrugen 84% Mill. M. Sie hatten an Anteilen aufgenommen 209 Mill. und an Spareinlagen 120 Mill. Der Procentzahls ihrer eigenen angezählten Kapitalien zu den fremden Anteilen betrug 27%. Die deutschen Genossenschaften haben daher einen berechtigten Anspruch darauf, daß man den Bedürfnissen ihrer weiteren Entwicklung auch in der Gesetzgebung Rechnung trage. Dies beweist die heute von mir beantragte Novelle zum Genossenschaftsgesetz. Ihre beiden Hauptpunkte sind eine größere rechtliche Sicherung und Fixierung der Solidarität der Mitgliedschaft, welche ja die Grundlage des ganzen Instituts bildet und die Klarstellung der Kompetenz der Genossenschaften. Alle Bestimmungen der Novelle sind nur eine notwendige Consequenz der bereits geltenden Gesetzesvorschriften. (Beifall) — Unterstaatssekretär Friedberg: Ich habe bereits hervorgehoben, daß die vom Bundesrat beschlossene Reform der Aktiengesetzgebung voraussichtlich das Gesellschaftsrecht im weiteren Umfang mit beeinflussen würde, und daß bei dieser Gelegenheit auch die Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen in den Kreis der Revision wird gezogen werden müssen. Der vorgelegte Gesetzentwurf hat mich in dieser meiner Auffassung nur bestärken können. Aber eben weil die Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen nur im Zusammenhang mit den verwandten Gebieten richtig revidiert werden kann, ist es mir sehr fraglich, ob es gerathen sein würde, den Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, zum Gegenstand einer isolierten Reform zu machen. Ich kann versprechen, daß im Kreise der Reichsregierung nichts verändert werden wird, um die bessere Hand an diese Gesetzgebung so bald als möglich zu legen. Vögerlich wird es gewiß sein, wenn wir dabei des Rates der Männer uns erfreuen würden, die auf diesem Gebiete praktisch zu Hause sind und sich bereits auf denselben so große Verdienste erworben haben. Ich meinerseits werde nicht daran fehlen lassen, den Rath jener Männer zu erbitten. — Abg. Moß: Eine Veränderung des alten Gesetzes ist allerdings dringend notwendig, denn es haben sich im Laufe der Zeit teilweise Abläufigkeiten herausgebildet, welche den Genossenschaften selbst den Lebensfaden abzuschneiden drohen; aber durch viele sogenannte verbesserte Bestimmungen des Antrages Schulze-Delitzsch wird die Lage derselben womöglich noch schlechter gestellt als bisher. So werden nach unseren Erfahrungen durch die Einführung der Solidarität die Leute vom Eintritt eher abgeschreckt, als herangezogen, und sind die Anhänger scheine nach dem jetzigen Gesetz schon von 100 auf 60 M. herabgegangen; aber auch dieser Satz ist noch viel zu hoch, und grade die Genossenschaften sind am blühendsten, welche diese Scheine möglichst niedrig, wie z. B. in Hamburg, auf 6 M. normieren. Wenn man fortfährt, die Genossenschaften, statt ihnen volle Freiheit und Lust zu geben, mit hohen Mauern zu umgeben, so wird der König im sozialen Reiche ein Herodes sein, der keine eigenen Kinder fräßt; uns wird das allerdings wenig schaden. — Abg. Dr. v. Rabenau bittet die Regierung, bei der Ausarbeitung des angekündigten Gesetzes auch ihr Augenmerk auf die ländlichen Kassenvereine zu richten. — Abg. Schröder (Friedberg): Im Großherzogthum Hessen bestehen landwirtschaftliche Consumvereine, welche ohne Anteilsscheine lediglich auf den aus Solidarhaft erwachsenden Credit ihrer Mitglieder hin operieren und sich wohl dabei befinden. In Bezug auf die an sich sehr verdienstliche Vorlage des Abg. Schulze bemerkte ich, daß nach meinen Erfahrungen man Vieles mit beschränkter Haftbarkeit erreichen könnte, wofür hier Solidarhaft gefordert wird. — Abg. Schulze zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Chefs des Justizamtes, sowie auf die Geschäftslage des Hauses seiner Antrag zurück. Sollte jedoch die Vorlage der Regierung nicht zu Stande kommen, so seien Sie mich in der nächsten Session wieder auf dem Platze, und ich hoffe, daß Sie auch dann mir Ihre Unterstützung nicht versagen werden. (Beifall.)

Erste Beratung der auf die Gewerbegegesetzgebung bezüglichen Anträge. I. Der erste der selben ist von den Abg. v. Seydelwitz, Adermann und Gen. (Conserv.) eingegangen und bezweckt die teilweise Abänderung und Ergänzung des Tit. VII. der Gewerbeordnung. Insbesondere verlangt er die Füllung von Arbeitsbüchern seitens der Gesellen und Gehilfen, die Feststellung der Bestimmungen, die in den Lehrvertrag aufgenommen werden müssen und einige Anordnungen über die Auflösung und über die Strafe für die widerrechtliche Auflösung des Lehrverhältnisses. — II. Der Antrag des Abg. Graf v. Galen u. Gen. (Centr.) bezweckt den Reichsanzler aufzufordern, die bereits unternommene Enquete über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes unter Mitwirkung freigewählter Vertreter desselben zu vervollständigen und

auf Grundlage des gewonnenen Materials dem Reichstag in der nächsten Session Vorschläge über die Revision der Gewerbeordnung, der Freizügigkeitsgesetzgebung und des Haftpflichtgesetzes zu machen. Die Änderung der Gewerbeordnung soll namentlich den Schutz des religiös-sittlichen Lebens (Sonntagsruhe) der Arbeiter, Regelung des Lehrlingswesens, Einschränkung der Gewerbefreiheit, Verbot der Kinderarbeit und Beschränkung der Frauenarbeit, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, anderweitige Regelung des konzessionspflichtigen Gewerbes, den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften u. s. m. in Auge fassen. — III. Der Antrag Rickert, Wehrenpennig u. Gen. verlangt in Form einer Resolution eine Unterstützung derjenigen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und dem Lehrherrn als ein auf dauernden Grundlage beruhendes Verhältnis zu gestalten und dementsprechende Bestimmungen über den Lehrlingsvertrag in die Gewerbeordnung aufzunehmen. Außerdem wird zur Förderung der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte der Erlass der bei der Beratung der Gewerbeordnung in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zu § 108 gefordert und deren Inhalt präzisiert. — IV. Als Ameindement zu der letzterwähnten Resolution beantragen die Abg. Hirsch u. Gen. in Erwägung, daß eine Revision der Grundprinzipien der Gewerbeordnung durch die Erfahrungen des Kriegs und durch Geschäftskrisen abnormen Beitraumes nicht gerechtfertigt erscheine, vielmehr den gewerblichen Notstand und den sozialen Zwiespalt nur vermehren würde, daß dagegen das Bedürfnis, die Gewerbeordnung in einzelnen Punkten auf der bisherigen Grundlage weiter auszubauen, anerkannt werden müsse, möge der Reichstag den Reichsanträge auffordern, das Lehrlingswesen im Sinne einer besseren gewerblichen, intellektuellen und fiktiven Ausbildung der Lehrlinge zu reformieren, so wie die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte zu befördern und die vorläufige Vollstreckbarkeit ihrer Entwicklungen zu sichern. — V. Endlich haben die Abg. Fritzsche, Bebel und Gen. (Soc.-Dem.) einen umfassenden Gesetzentwurf auf Abänderung der Tit. I., II., VII., IX. und X. der Gewerbeordnung eingebracht. Derselbe bezweckt insbesondere das Verbot der Herstellung zum Verkauf bestimmter Waren in den Staatsanstalten, die Einführung eines zehnfürthundigen Normalarbeitsstages für Männer und eines achtstündigen für weibliche und jugendliche Arbeiter; Verbot der Sonntagsarbeit, der Nachtarbeit und der Kinderarbeit, Regelung des Lehrlingswesens, Anstellung von Reichsgabelfinspektoren, Bildung von Gewerbeamern und Gewerbegerichten.

Abg. Adermann: Wenn wir uns erst darüber verständigen, daß bei der Feststellung der Gewerbeordnung Fehler gemacht worden sind, dann ist auch eine Einigung nicht unmöglich, wenn auch die angemesslichen Meinungsverschiedenheiten sehr groß zu sein scheinen. Wir haben Ihnen nicht bloß eine Resolution, sondern eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt, weil es zu der Zeit fast praktisch zu beweisen ist, wie geboten werden kann. Wir haben aus dem Titel VII. der Gewerbeordnung die beiden brennendsten Fragen herausgegriffen. Das Verbot der Arbeitsbücher im § 113 der Gewerbeordnung wurde im Norddeutschen Reichstag auf den Antrag des Abg. Bebel angenommen, und zwar mit geringer Majorität. Die Einwendungen gegen die Arbeitsbücher bekränzen sich darauf: man wolle derartige Polizeimafregeln nicht. Viele Berufsklassen müssen sich einer Prüfung unterwerfen und Zeugnisse vorlegen; ein Theil der Arbeiter, die Bergarbeiter, wird heute noch durch Particulargesetzgebungen zur Führung von Arbeitsbüchern gezwungen. Was kann also Verlebendiges darin liegen, wenn man dies auf alle Arbeiter ausdehnt? Eine Verleistung der Freizügigkeit liegt auch nicht darin, denn der Arbeiter kann ungehindert in Deutschland umherreisen, er soll sich nur über seine früheren Arbeitsverhältnisse legitimieren können. Die Arbeitsbücher sind auch nicht etwas Neues: in Sachsen bestanden sie auch nach Anerkennung der Gewerbefreiheit, sie bestanden in einigen preußischen Provinzen, bestehen noch heute in Frankreich. Die Arbeitgeber legen einen entschiedenen Wert auf die Arbeitsbücher und auch die Arbeiter haben sich in ihrer Gesamtheit nicht gegen dieselben erklärt; die Gegner sind nur die Mitglieder der Gewerkschaften und die Anhänger der Sozialdemokratie. Der zweite Theil unseres Antrages bezieht sich auf Lehrlingswesen. Wir stimmen insofern mit dem Rickert'schen Antrage überein, als wir dasselbe wollen; der Unterschied ist der, daß wir einen Gesetzentwurf vorschlagen haben, die Abg. Rickert und Wehrenpennig aber eine Revolution vorlegen. Der Lehrvertrag soll schriftlich abgesetzt, die Probezeit obligatorisch sein, die Lehrzeit auf mindestens 2 Jahre fixirt werden. Der Fall, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergeht, soll nicht bloß von dem Willen des Lehrlings abhängen. Bei der Abgängigkeit gegen eine Bestrafung des Contractbruches haben wir uns bei dem böswilligen Entlaufen des Lehrlings nur auf die notwendigsten Strafen im Interesse der Erziehung beschränkt. Eine Regelung dieser Frage im Wege der Entschädigungsfrage ist nicht ausreichend, denn die Strafe wird weniger den Lehrling als den Vater oder Vormund treffen. In den Strafen ist unser Antrag von dem Rickert'schen insofern verschieden, als jener nur Geldstrafen, wir auch Haftstrafen vorsehen. Wenn dem Lehrherrn die Ausstellung von Lehrzeugnissen zur Pflicht gemacht wird, so wird auch der Lehrling durch den Gedanke daran in Obrigkeit gehalten, denn von seinem Lehrzeugnis darf sein Fortkommen ab. Von einer Prüfung vor der Entlassung aus der Lehre muß absehen werden, weil es an den dazu nötigen corporativen Verbänden mangelt. Der Rickert'sche Antrag ist für uns unannehmbar. Der Antrag des Grafen v. Galen enthält einzelne Sätze, denen man nichts entgegenstellen kann; es ist nur über ihre Ausführung nichts mitgetheilt. Der Antrag der Abg. Fritzsche u. Gen. enthält einige nicht unberechtigte Gebote, aber unannehmbar ist die Erteilung des Wahlrechtes für die Gewerbeamern auch an Arbeiterinnen, die Aufhebung der Arbeit in den Straf-Anfällen, der Normal-Arbeitsstag und die Nicht-Anwendbarkeit des Vereinsgesetzes auf Versammlungen und Vereine, welche die gegenseitige Unterstützung in Fällen der Erwerbslosigkeit zum Zwecke haben, sofern mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben. Denn wir haben doch auf dem Gebiete der Strikten keinerlei Erfahrungen gemacht, die uns veranlassen

diesen Ausführungen anzusehen? Gar nichts. Es ist ein Zeichen des Unfertigen in unseren politischen Verhältnissen, daß der oberste Grundfaß, welcher immer maßgebend sein müßte, nicht genügend beobachtet wird, nämlich daß auch die Oppositionspartei in ihren Forderungen nicht weiter gehen sollen, als sie dieselben, wenn sie angemäßlichs zur Regierung kämen, erfüllen könnten. Ist dieser Grundsatz in den Anträgen ausgedrückt? Wenn jemand auf Grund eines solchen Programms die Regierung führen sollte, was würde er damit anfangen wissen: nicht 6 Monate könnte eine Regierung bestehen, welche diese Grundsätze in Gesetzesparaphren übertragen wollte. (Stimmen im Centrum: Das sind Ansichten!) Gewiß sind es Ansichten, und wir werden von Ihnen erwarten, daß sie mit positiven Vorschlägen kommen. Die Klagen über die Notlage der Arbeiter kennen wir ja; ich selbst habe das Unglück gehabt, daß mir verschiedene Reden, die ich im Abgeordnetenhaus über den Notstand gehalten habe, sehr auf mein Schulconto geschrieben worden sind, ich habe auch die Unzufriedenheit des Abg. Windhorst zu verschiedenen Maßen deswegen erfahren. Ich schweige beile von dieser Notstandsfrage; es wird nicht lange Zeit vergehen, dann wird sich ja herausstellen, ob diejenigen die Situation richtig deutheit haben, welche zwar angegeben, daß wirtschaftliche Calamitäten in einzelnen Districten tatsächlich vorhanden sind, es aber nicht richtig hielten, daß eine allgemeine Not im deutschen Reiche auf dem gesamten Wirtschaftsgebiete vorhanden sei. Sehen Sie sich doch die Zeitungen an. Die „Nationalzeitung“ hat in den letzten Tagen einen Bericht aus Württemberg gebracht. Das Resultat einer Enquête hat ergeben, daß dort die inländischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt nicht austreten, daß man auswärtige Arbeiter heranziehen müsse, um die Arbeit nur zu bewältigen. Derartige Berichte werden wir hoffentlich auch demnächst aus einzelnen Theilen Preußens erhalten. Ich weiß aus meiner Heimatprovinz, daß mehrere Landräte auf ergangene Aufrüttungen bereits offiziell berichtet haben, eine allgemeine Notlage sei nicht vorhanden, wenigstens nicht eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende. Wäre es denn möglich, durch eine Revision des Freizügigkeitsgesetzes, der Gewerbeordnung, die wirtschaftliche Not zu mildern? Heute das Freizügigkeitsgesetz modifizieren, wäre gefährlich und hieße geradezu Deutschland des Mittels berauben, um die Ausgleichung zwischen dem Überfluß hier und dem Mangel dort auszugleichen. (Sehr richtig!) Durch die sieberhafte Thätigkeit sind die Arbeitskräfte auf mehreren Stellen über das Bedürfnis hinausgewachsen, während also diese Stellen das Bedürfnis haben, den Überfluß an Arbeitskraft abzugeben nach den Stellen, wo Mangel ist, wollen Sie das wirtschaftliche Leben wieder föhren und Schranken schaffen, und damit das einzige Heilmittel verlieren? Haben Sie denn die Herren früher ebenso gedacht? Haben nicht alle Parteien mit der Regierung an dieser Gesetzgebung zusammen gewirkt? Wenn man in den Wahlbewegungen die Reden hört und die offiziellen Organe, so müßte man glauben, daß die liberale Partei allein diese Gesetze gemacht hätte. Wir lehnen die Verantwortung nicht ab, wir würden heute genau ebenso handeln, wir sind stolz auf unser Mitwirken; aber verrüdt Sie doch nicht den tatsächlichen Standpunkt! Das Freizügigkeitsgesetz ist am 22. October 1867 fast einstimmig angenommen, ebenso die Gewerbeordnung vom 29. Mai 1869. Waren damals die Abg. Windhorst und Reichsperger nicht im Hause? Ich habe aber nirgends einen Protest oder auch nur eine ähnliche Auseinandersetzung wie die des Grafen Galen gefunden. Preußen batte die Freizügigkeit seit 1842, Sachsen seit 1834 und dahinter wollen Sie zurückgehen? (Sehr richtig!) Durch die sieberhafte Thätigkeit sind die Arbeitskräfte auf mehreren Stellen über das Bedürfnis hinausgewachsen, während also diese Stellen das Bedürfnis haben, den Überfluß an Arbeitskraft abzugeben nach den Stellen, wo Mangel ist, wollen Sie das wirtschaftliche Leben wieder föhren und Schranken schaffen, und damit das einzige Heilmittel verlieren? Haben Sie denn nicht schon die Beläge dafür, was eine reactionäre Wirtschaftspolitik bedeutet? 1849 war dieselbe Strömung in Preußen, man gab damals nach. Was hat die Gewerbeordnung von 1849 genützt? Sie hat ganz hofflose Zustände herbeigeführt und Niemand betriebt und ist ein todter Körper geblieben. Sie ist still zu Grabe getragen worden, Niemand hat von ihr etwas gewußt. Die großen Grundfäße, die in der Gewerbeordnung und im Freizügigkeitsgesetz enthalten sind, wird sich die deutsche Nation nicht nehmen lassen. Es ist kein so ganz willkürlicher Zufall, daß in jener Zeit, als die nationalen Ideen ihren wahren Aufschwung nahmen, als Männer wie Stein das Ruder führten, diese großen wirtschaftlichen Freiheitsgesetze ihre Entstehung fanden, und die Gesetze von 1867 und 1869 haben mit an unserm nationalen Werk der Einigung gearbeitet; wer an diesen Grundlagen festsetzt, schädigt nicht bloß unter wirtschaftlichem Leben, sondern auch die Vorbedingungen unserer nationalen Existenz. (Beifall.) Damit sagen wir jedoch nicht, daß die Gewerbeordnung unveränderlich und unausbildbar sei; wir wollen auch Ergänzungen machen, aber nur auf Grund von Erfahrungen. Nun hat die Reichsregierung eine Enquête veranstaltet, aber dieser Bericht ist ziemlich sächslich ausgefallen. Der Bericht laboriert in seinen zwei starken Bändern geradezu an einer bodenlosen Langeweile (Heiterkeit), daß es wirklich Männer, die gewohnt sind, mit Ziffern sich zu beschäftigen, gar nicht möglich ist, sich durch 20 Seiten auf einmal hindurchzuarbeiten, durch solche Einzigkeit und Gleichmäßigkeit, das ist ganz etwas unerhörtes. Einen wohlthuenden Gegenfall bietet ein englischer Enquêtebericht, wo mit lebhaften Farben das pro und contra geschildert wird. Außer der einen tatsächlichen Angabe eines Schlossermeisters, daß von seinen 19 Lehrlingen während 5 Jahren ihm nur die zwei entlaufen sind, mit denen er keinen schriftlichen Contract gemacht hatte, finden wir in dem einen Bande neue Meinungsäußerungen nicht. Die Bundesregierungen müßten freilich mit dem von der Bureaucratie der Einzelstaaten gegebenen Material arbeiten, und letztere hat lediglich schablonenhaft gearbeitet, vielleicht hat sie nicht einmal recht gewußt, auf welche Gesichtspunkte es kommt. Die Enquête selbst beklagt sich über die Unfairheit der Ansichten und die Unbelasttheit der Rechtsprechung der Bevölkerung erfordernden Abhilfe. „Die Notlage ist ein Resultat, nicht so sehr der allgemeinen wirtschaftlichen Calamität als ein Resultat der falschen Wirtschaftspolitik, deren Folgen erschreckend in die Errscheinung treten.“ Ist das ein gescheiterter Gedanke? Was sollen wir mit nehmen und nur diejenigen Punkte, wie das Lehrlinge-

wesen und die Schiedsgerichte, welche schon vorher reif waren, zu einer Grundlage für die Ergründungsbestimmungen der Gewerbeordnung machen. Mit unseren Ansichten über dieselben befinden wir uns in Übereinstimmung mit den durch die Enquête bekannt gewordenen Meinungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; prinzipielle Verschiedenheiten bestehen hier nicht. Mit unseren Vorschlägen über das Lehrlingswesen entfernen wir uns nicht von den Prinzipien der Gewerbeordnung, es handelt sich hier um Beschränkungen für jugendliche Personen, welche man noch nicht für gleichberechtigt mit entwickelten Menschen halten kann, in erziehlichem Interesse, und solche können unter Umständen geboten sein. Wir haben ebenfalls von pädagogischen Gründen geleitet von Strafbestimmungen für den Contractsbruch der Lehrlinge Abstand genommen, weil dadurch die beabsichtigte Besserung des entlaufenen Lehrlings in den meisten Fällen verhindert würde. Wir geben dem Meister nur einen Entschädigungsanspruch und darin differieren wir von dem conservativen Antrage. Hoffentlich gelingt es in der Commission, hierüber zu einem Einvernehmen zu kommen. Weil wir die Gewerbeschiedsgerichte nur facultativ für die Gemeinden und nicht obligatorisch ins Leben rufen wollen, dürfen wir doch nicht den Erlös von Ausführungsbestimmungen weiter unterlassen. Das ist meine auf Grund jahrelanger Studien und Erfahrungen gewonnene Überzeugung. Die Frage ist so schwierig nicht. Die Mannigfaltigkeit in der Ausführung dieser Institution ist der Grund der bisherigen geringen Anzahl von nur 60 Schiedsgerichten in Deutschland. Es fehlt ihnen auch die schnelle Execution. Wenn die Leute wie bisher wochenlang auf die Entscheidung warten müssen, dann wird der Vortheil der Gewerbeschiedsgerichte illusorisch. Die Beseitigung dieses Unstandes ist ein Vorzug unseres Antrages. Der Antrag Herrschaft entblößt vieles für uns Unheimbare, jedoch ist vieles darin, was in dieser Session nicht zur Entscheidung gebracht werden kann und nach dem präzisen Vorgehen der Gegner kam es diesmal doch mehr darauf an Farbe zu betonen als greifbare Resultate zu erzielen. Der Antrag Bebel-Fritzsche hat, wie ich offen bekenne, eine Reihe von sachlichen Bestimmungen, über deren Verhältnis auch mit uns discutiert lädt, wir werden bereit sein, in der Commission in diese Discussion einzutreten. Andere Bestimmungen darin müssen wir freilich für völlig unaufzuführbar halten, und wir hoffen, den Antragstellern den Beweis dafür liefern zu können. Ich resume mich also darin: wir sind nicht abgeneigt, Verbesserungen der Gewerbeordnung im Einzelnen zuzugeben und an diesen Verbesserungen mit allem Ernst zu arbeiten. Aber an den Grundlagen der Gewerbeordnung wollen wir nicht tüfteln lassen; wir würden einem solchen Beginnen unter allen Umständen den entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Und hierin befinden wir uns in Übereinstimmung mit einem großen Theil der Gewerbetreibenden und gerade mit den intelligenten unter ihnen. Als ein unversäumtes Zeugnis kann ich Ihnen den Brief eines Maurermeisters verlesen, der anerkannt in meiner Vaterstadt einer der tüchtigsten Handwerker ist. Er schreibt unter andern: „Die Gewerbetreibenden haben es mit vielen anderen Leuten gemein, daß sie, wenn es ihnen nicht nach Wunsch geht, anstatt zusammenzutreten und selbst Hand anzulegen, ihre Lage zu verbessern, fremde Hilfe herbeiziehen und hoffen, durch Gesetzesparaphren glücklich gemacht zu werden.“ — M. H., wir wissen wohl, daß unser Handwerk ein wichtiger Factor in unserem nationalen und wirtschaftlichen Leben ist und gerade unsere Partei hat ihren Klagen stets die ernste Beachtung angedeihen lassen. Aber wir sind im Interesse der Wahrheit verpflichtet, an gestehen, daß selbst dann, wenn wir die Gewerbeordnung, soweit das Bedürfnis es erfordert, ergänzen, den Klagen, wie sie jetzt aus dem Handwerkstande erschallen, nun und nimmer abgeholt werden kann. Die Hilfe ruht eben bei den Handwerkern selber. Ich glaube, daß unser heutiges Gewerbe kräftig genug ist, aus eigener Initiative und unter den leichteren Bedingungen der modernen Zeit das zu leisten, was vor Jahrhunderten das deutsche Gewerk mit bewundernswertener Energie in die Wege geleitet hat. Vor mehr als zwei Jahrhunderten waren die Blüthe nicht jenes ehrgeizige Institut wie wir sie heute darstellen. Damals waren die Gewerke eine weit über die Berufsclasse hinausgehende Macht im Staat geworden; sie haben die engsten Beziehungen zu allen Factoren des Staates erhalten und dadurch eben haben sie voll Energie und Thatkraft jene Aufgabe gelöst. Unsere heutigen Gewerbetreibenden vermögen dieselben mit Hilfe der heutigen Bildung gewiß auch zu lösen. Auch wir wollen corporative Gewerbeverbände und darin diejenige feste Gliederung, mit der allein es möglich ist, die erforderlichen Institutionen wie Gerichte und Fachgewerbeschulen zu schaffen und dauernd zu erhalten. Aber diese corporativen Verbände sind nur möglich, wenn sie geschaffen werden aus der Initiative der Gewerbetreibenden selbst. Wollen die Handwerker, daß wir ihnen dann hier und da, wo es nötig ist, gesetzgeberische Hilfe schaffen, so werden sie uns jederzeit finden. Einem jeden reactionären Verbiud, der unsere Gewerbeordnung juristisch verbietet, werden wir uns auf das Entsprechende widersetzen. (Beifall.)

Hier nach vertagt sich das Haus bis Dienstag.

Jauzig, 17. April.

Der Reichstag beschäftigte sich gestern mit der gemeinsamen Berathung sämmtlicher in Bezug auf die Gewerbeordnung gestellten Anträge. Der Sache nicht förderlich war es, daß sich bei dieser wichtigen Frage eine Art Sport entwidmet hat, bei welchem jede Fraction die erste sein wollte, um Hilfe und Linderung zu bringen. Bulekt hatten sich auch noch die Socialdemokraten mit einem umfangreichen Antrage eingestellt. Der Redner der Conservativen, der sächsische Abg. Ackermann, vertrat gestern, im Unterschied von seiner früheren wirtschaftlichen Rede im Anfange der Session, den Standpunkt seiner Fraction in schlicht-sachlicher Weise. Im Gegensatz dazu bewegte sich der ultramontane Graf v. Galen, dessen Partei Umkehr der Gesetzgebung und Biederberthaltung der „christlich-socialen“ Prinzipien, zunächst aber Ergänzung der Enquête unter Mitwirkung freigemählter Vertreter des Handwerker- und Arbeiterstandes fordert, in allgemeinen philosophischen Betrachtungen. Ihm folgte der Abg. Richter. Derselbe hätte gewünscht, daß der Vorredner an Stelle dieser Betrachtungen, die eine gesetzgeberische Verwerthung nicht zulassen, in einigen wenigen Sätzen gesagt hätte, was er denn eigentlich wolle; soweit er (Redner) ihn verstanden, erblickte er in seinen Neußerungen lediglich eine Leugnung der gesammten modernen Culturentwicklung. Redner nahm die Grundsätze der modernen Wirtschaftsgesetzgebung gegen die jetzt üblich gewordenen Angriffe in Schutz. Er erinnerte daran, daß seiner Zeit sowohl das Freizügigkeitsgesetz wie die Gewerbeordnung von allen Parteien des Reichstags fast einstimmig genehmigt worden seien. Die liberale Partei sei stolz darauf, an diesen Gesetzen mitgearbeitet zu haben. Er und seine Gefährten seien indeß bereit, an einer Verbesserung derselben, soweit ein praktisches Bedürfnis sich herausgestellt habe, mit aller Kraft mitzuwirken. Er sprach auch die Hoffnung aus, daß die vom Abg. Ackermann beantragte Commission zu einer Einigung über die hauptsächlichen Punkte gelangen und dem Hause noch vor Schluss der Session eine Resolution vorschlagen werde, auf Grund deren ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könne; aber nicht im Sinne der Umkehr, sondern auf den gegebenen Grundlagen. — Der Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, erklärte, daß die verbündeten Regierungen gesonnen seien, in der nächsten Session unter Beibehaltung der Grundsätze der Gewerbeordnung eine Novelle vorzulegen über Lehrlingswesen, Schutz der Frauen und jugendlichen Arbeitern in den Fabriken, gewerbliche Schiedsgerichte und vielleicht noch einige andere Punkte. Des Weiteren wies er unter vielseitiger Zustimmung die in den Motiven des ultramontanen Antrages enthaltenen Angriffe auf die Regierung als durchaus unbegründet zurück und legte dar, daß eine nochmalige Enquête nichts

sind. Der socialistische Abg. Fritzsche begründete, nachdem er als seinen Standpunkt die „vernünftigste“ Bezeichnung in der Wirtschaftspolitik vor. Ich frage ihn, wo und wann wir eine solche Schweflung gemacht haben. Und dieser Vorwurf nimmt sich um so eigenhümlicher aus, wenn man die Vorschläge ansieht, deren Ausführung dieser Antrag uns zuminthet. (Sehr wahr!) Wir würden gerade einer vollen Schweflung unserer bisher stets bewahrten Haltung gezwungen werden können, wenn wir auf diese Vorschläge uns einlassen. (Sehr richtig!) M. H., ich kann sagen, ich habe mit großer Spannung den Anträgen der Centrums-Fraction auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete entgegengesehen. Über eine solche Enttäuschung, wie sie mir hier entgegentreten ist, hätte ich, zumal nach den vielfachen feierlichen Ankündigungen im Parlament und in der ultramontanen Presse doch nicht erwartet. Nicht ein einziger greifbarer Vorschlag wird gemacht, nicht eine einzige praktische Maßregel angegeben. Alles bewegt sich in allgemeinen ethischen und philosofischen Redewendungen. Sodann verlangt der Antrag geradezu, es solle der Großbetrieb der Industrie zu Gunsten des Handwerks beschränkt werden. Wie denkt sich denn der Antragsteller, daß dies gemacht werden soll? Jede Beschränkung der Großindustrie würde gleichbedeutend sein mit einer Vernichtung der Großindustrie. Nun beruht aber die ganze moderne Kultur in allen Culturländern auf dieser Industrie. Ist es denn dem Antragsteller nicht bekannt, daß Deutschland von den Erzeugnissen seines eigenen Bodens nicht leben kann, daß es alljährlich für Hunderte von Millionen Nahrung und Gewürzmittel vom Auslande beziehen muss? Von wo soll denn Deutschland die Mittel hernehmen, diese nothwendigen Waren und Produkte zu kaufen, wenn nicht aus dem Erlös seiner Großindustrie, die in Stande sein muss mit der des Auslands erfolgreich zu concurren? Der Vorschlag des Antragstellers wäre also geradezu gleichbedeutend mit der gewaltigen Herbeiführung einer Verarmung und schleichlichen Entvölkerung des großen rheinischen Blattes hat sich der Kanzler, wie man uns berichtet, mit großer Entrüstung ausgeschlossen. Er hat sich dahin geäußert: Wenn eine solche Compromisspolitik, bevor die Ultramontanen die Bedingungen eines die Interessen des Staates wahrenden Friedens anerkannt hätten, jemals befürwortet werde, so werde er, selbst wenn er fern und frank sei, es für seine Pflicht halten, zu ihrer Bekämpfung zurückzukommen; und falls er nicht mehr Minister sei, so werde er versuchen, diesen Kampf als Volksvertreter aufzunehmen.

In Übereinstimmung damit befindet sich die uns schon telegraphisch angezeigte Meldung der „Post“. Das freiconservative Blatt schreibt: „Fürst Bismarck hat noch in letzter Zeit gegen hochstehende Persönlichkeiten ausdrücklich betont, daß er, gesund oder frank, in jedem Fall in dem Moment in die Geschäfte wieder eintreten werde, wo ernstlich der Versuch eines Systemwechsels mit dem dadurch bedingten Personalveränderungen auf diesem Gebiete gemacht werden würde. Die Quelle jenes Artikels ist demnach eine höchst unlautere, die ihren Ursprung nur in den der Reichsglocke verwandten Kreisen haben kann, welche seit Jahren bestrebt sind, nicht nur die von der Mehrheit der Nation unterstützte Politik des Reichskanzlers zu kreuzen, sondern sich auch zu streben, durch Lüge und Verleumdung Misstrauen zu säen und persönliche Schwierigkeiten zu schaffen.“ Wie auch dieser Artikel der „Post“ es durchblickt lädt, ist es jetzt sicher, daß das Pensionsgesuch des Kanzlers hauptsächlich durch höfische Intrigen veranlaßt war. Was die „Post“ in den gesperrten Worten andeutet, kann noch deutlicher der „Kladderadatsch“ ausdrücken, wenn er zeigt, woher der „Reichsglocke“ und der schwarzen Gesellschaft der Wind kam. Als die „Norddeutsche“ vor Jahren noch aus der Umgebung des Kanzlers inspiriert wurde, klagte sie schon damals über die Durchstechereien zwischen den Unterröden und den Soutanen. Den „Grenzenboten“ wurde, ehe die lezte Krisis entschieden war, aus Berlin mitgetheilt, daß Bismarck's damals gefürchteter Abgang in erster Linie der Einwirkung einer hohen Dame und den Kreisen zu danken sei, in welchen sich dieselbe schon seit Jahren mit Vorliebe bewegte. Man sprach schon vor 1870 von gewissen rheinischen Einflüssen, man wollte während des Krieges vom Verkehr mit einem französischen Monsignore wissen, man erzählte sich unter Leuten, die das nicht bloss von schweizerischen Wirtschaften her erfahren haben müssen, von Zusammenkünften mit einem römischen Kirchenfürsten, der eins der großen Licher des Ultramontanismus in der Westschweiz ist. Allbekannt endlich ist, welche Einwirkung eine vornehme polnische Familie in Berlin, in deren Hotel alle Beliebten der Kaplanokratie zu Tische sitzen, bis in die höchsten Kreise der Reichshauptstadt hinauf ausübt. Fürst Bismarck geht nach Varzin, weil er nicht hindern kann und nicht sehen mag, daß man sich langsam anschickt, nach Canossa zu gehen.“

Die „Schl. Pr.“ schreibt über dasselbe Thema: „Die „Frictionen“ bestehen; sie sind keine Fabel. Es gibt in den höheren Regionen zu Berlin zwei Herde, an welchen eine dem Fürsten feindliche Stimmung genährt wird. An einer Stelle begünstigt man die Ultramontanen; man hat sich ausschließlich mit katholischer Umgebung versorgt; man hat einen Vertrauten, der nachweislich mit der „Reichsglocke“ in Verbindung gestanden hat; man sucht Fühlung mit Herrn Windhorst-Meypen, der über Hofnachrichten stets besser unterrichtet ist, als mancher Minister. An einer anderen Stelle ist man ganz außerordentlich liberal; man hat Sympathien mit allen „Unterdrückten“. Man möchte natürlich lediglich um des lieben Friedens willen, daß welfische Königshaus wiederum in den Besitz von einem kleinen Gelde gesetzt seien und wirkt zu dielen Behufe durch verborgene Canäle auf den hannoverschen Provinziallandtag ein; man vermisst es schwer, daß Herr Professor Haniel nicht mehr das Vicepräsidium in Landtag und Reichstag führt, der immer so „interessant“ gesprochen und der der designierte Justizminister Friedrichs des Sachsen von Augustenburg gewesen; man lauscht gelegentlich gern einem polnischen Schmerzensschrei; im Elsfach hält man es mit der Protestpartei; mit Harry von Arnim steht man in Verbindung; für die besonderen Anliegen von Hessen-Darmstadt hat man ein sehr aufmerksames Ohr; man ist, um einen der wichtigsten Ausdrücke Friedrich Wilhelms IV. anzuführen, durch und durch ostfälisch geprägt. Wenn Anschauungen und Gefühle dieser Art einen großen Einfluß gewinnen, können sie dem leitenden Staatsmann oft sehr beschwerlich fallen.“

Nach Pariser Meldungen ist der russische Geschäftsträger in Konstantinopel bereits abgerufen,

die russischen Untertanen in der Türkei sind unter deutschem Schutz gestellt. Die russischen Flotten im Atlantischen und Stillen Ocean haben Befehl erhalten, sich im Mittelmeer zu sammeln. In Kiosken wird im Palais Katariu Quartier für den Kaiser vorbereitet; nach Abhaltung eines Kriegsrathes wird der Kaiser an den Bruth gehen. Der Hafen von Odessa ist für fremde Schiffe geschlossen. Nach Berechnung der Diplomatie ist der Übergang über den Bruth durch das Gros der Südarmee kaum vor Ende der Woche zu erwarten.

Unsere Vermuthung über die Meldung, daß die Türken schon bei Widdin-Kalafat eine Brücke über die Donau schlagen, wird heute von der ersten Quelle bestätigt, welche zuerst die Nachricht gebracht. Die türkischen Soldaten haben dort, wie die „R. fr. Pr.“ berichtet, nur Brückenmaterial zusammengestellt und überhaupt Brückenelemente zum Brückenschlagen getroffen.

Aus Russland wird der „R. B.“ von der türkischen Donau-Armee unter vorgeistem Datum telegraphiert: „Gegenwärtig vollzieht sich der Aufmarsch der Donau-Armee und deren Gliederung in Brigaden. Eine Concentrirung ist bisher in folgenden Richtungen bemerkbar: erstens in der Richtung von Widdin und Lompalanta gegen Kalafat (dieses Corps wird gegen 50 000 Mann stark bleiben und hat das Material von zwei vollständigen Brückentrains zur Verfügung, die gegenüber der eine halbe Stunde unterhalb Widdin gelegenen Insel und gegenüber dem rumänischen Dorfe Cetate aufgestellt sind; allem Anschein nach wird man sich sofort bei Ausbruch des Krieges Kalafat als Brückenkopf für Widdin zu bemächtigen suchen); zweitens wurde durch Abgabe eines Theiles der Truppen von Widdin und Heranziehung neuer Bataillone aus dem Innern zwischen Rassowa und Nikolopoli gegen das Alutathal und Turnu Marquelli hin ein Corps von 10—12 000 Mann aufgestellt; drittens von Rustschuk bis Turtukai (diese Truppen werden sich mit Einschluß der in den nächsten Tagen hier erwarteten Verstärkungen auf 18—20 000 Mann belaufen); der vierte Concentrationspunkt erstreckt sich von Silistria bis Rassowa und wird über 25 000 Mann umfassen, der fünfte liegt in der Dobrujscha, wo bis jetzt noch nichts zusammengezogen worden ist und die vorhandenen Truppen sehr wenig zahlreich sind; (es erfolgen jedoch dabei fortwährend Nachschübe sowohl von der oberen Donau als von Konstantinopel her, so daß dieses Corps in der nächsten Woche bereits eine Stärke von etwa 12 000 Mann haben könnte; dasselbe scheint eine Auffstellung mit doppelter Front einzunehmen zu wollen, und zwar gegen Hirsova-Matschin einerseits und Tschitscha-Tulitscha andererseits, mit Babadagh als beiderseitigem Repli); schließlich für Barita mit Auffstellung gegen Bazardschik einerseits und Brawadi andererseits in Stärke von 22—25 000 Mann; das siebente Corps wird in centraler Stellung von Schumla bis Rasgrad in der Richtung gegen die Donau einerseits und Lafan-Etschumaja und Osmambazar am Fuße der Balkanübergänge andererseits in der Stärke von 32—35 000 Mann concentrirt. Die Donau-Flotte, deren größter Theil zuletzt zwischen Widdin und Rustschuk vereinigt war, hat sich mit Ausnahme von 6 Schiffen, welche an verschiedenen Punkten geblieben sind, an die untere Donau zurückgezogen, wo sie in 2 Geschwadern, zwischen Silistria-Rassowa einerseits und Tulitscha-Sulina andererseits, formirt wird. Mit der Festigung des von Bazardschik über Brawadi führenden Balkan-Engpasses durch Verhause und zwei auf dem Gipfel des Passes angelegte Redoutes, so wie eines Werkes am Uebergange über den Kamtschilifluss wurde vorgestern unter Anleitung dreier aus Varna dahin abgängiger Offiziere begonnen. Die Tscherkeßen erhielten Befehl, sich bereit zu halten. Boreden wurden in Folge eines telegraphischen Befehls die bietigen Artilleriedepots geöffnet und bis zum Abend 96 Geschütze auf die Wälle und Schanzen gebracht; heute, seit Tagesanbruch, fährt man fort, die Armierung der Festungswehr durch Auffahren neuer Kanonen zu vervollständigen.“

Deutschland.

△ Berlin, 16. April. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde der (gestern mitgetheilte) Entwurf eines Gesetzes wegen Erhebung einer Ausgleichsabgabe, (siehe letzte Nummer) nach folgender Fassung angenommen: 1) Biffer 1 in § 1 zu fassen, wie folgt: „Eisen und Stahl, geschmiedet und gewalzt, in Stäben (mit Einschluß des sazonirten); Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt; Weißblech (aus Nr. 6b des Bollaris). 2) Die Biffer 4, 5 und 6 in § 1 zu streichen. 3) Hinter § 2 als § 3 einzuschalten: „Die zur Herstellung von a) Locomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15b 1 des Bollaris), b) Maschinen insfern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (No. 15. b. 2 f. y.) c) Eisenbahnschienen, Winkeleisen, E-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch poliert oder gefürt;

zu veröffentlichen, weil sonst die Kammer zu oft nicht beschlußfähig sein würde. Und doch fehlt es nicht an Arbeit für die Herren, nachdem Depretis eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt hat, unter denen der zur Reorganisation des Oberrechnungshofes der wichtigste ist. Laut Art. 1 desselben ist der Jurisdiction dieser Behörde die Aufsicht über die regelmäßige Rechnungslegung der Provinzial- und der Communal-Berwaltungen, der Berwaltungen der Güter der milden Stiftungen und anderer Institute mit öffentlichem Charakter übertragen. Die übrigen 12 Artikel des Projekts enthalten Bestimmungen, in welcher Weise die Kontrolle, der Dienst der gebildeten Behörde gehandhabt werden soll, die eine der großen Nothwendigkeiten jeder constitutionellen Regierung ist und welche Behörde darauf zu halten verpflichtet ist, daß die Gelder des Staats auch wirklich nützlich und zu den Zwecken verwandt werden, zu denen sie bestimmt sind.

Da nun dieser Grundsatz zur Zeit der Regierung der Cossorten zu wenig beachtet wurde, so hat Depretis sich veranlaßt gefühlt, eine strengere Kontrolle einzuführen und den Oberrechnungshof zu reorganisieren. — Der Minister des Innern ist nach den Südprowinzen abgereist, um persönlich die Maßregeln anzuordnen, welche zur Ergriffenung der aufständischen Internationalen nothwendig sind, und hat den in Salerno commandirenden General Pallavicini ersucht, den Brigade-General de Lauget, der die Gegenden genau kennt, mit Truppen abzusenden, um sie zu fangen. Das in Neapel erscheinende Journal „Roma“ meldet, daß die Aufständischen in Capriati die Municipalkasse weggenommen und dann das Volk aufgefordert habe, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Dasselbe habe aber sich nicht verführen lassen. Ähnliches haben sie in Latino versucht, wo sie die Acten des Archivs auf dem Markt nebst einem Bildnis des Königs verbrannten. In Letino hat ein Signor Ceccarelli ebenfalls die Einwohner aufgefordert, mit ihnen sich zu vereinigen, und dabei von Theilung der Güter und von der Mahlsteuer gesprochen und den Besitz als Diebstahl bezeichnet. Schwerlich wird der Anführer der Bande, Caffiero, die Hoffnung gehegt haben, mit so geringen Mitteln einen gefährlichen Aufstand erregen zu können, obwohl dieser erst einige 20 Jahre zählende junge Mann bereits sein ganzes Vermögen, 300 000 bis 400 000 Lire, den Zwecken der Internationale geopfert haben soll. Er befindet sich nicht unter den Verhafteten, die alle bekannte Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Bei einigen derselben hat man das Glaubensbekenntnis der Internationalen, deren Programm und andere Schriften compromittirenden Inhalts gefunden. Jede Zeitung bringt Neues über diesen sonderbaren Aufstand und die, welche ihn in Scène gebracht haben. Die Mehrzahl derselben soll nach der Provinz Molise entkommen sein. Einer Depesche der Agentur Stefani zufolge ist die ganze Bande bei Letino gefangen genommen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 15. April. Es ist hier eine russische Yacht eingetroffen, welche das russische Botschaftspersonal nach Odessa befördern soll, sobald der Befehl zur Abreise eingetroffen sein wird. Die russischen Unterthanen in der Türkei werden alsdann, wie es heißt, unter den Schutz der deutschen Botschaft gestellt werden. (W. T.)

P. C. Konstantinopel, 16. April. In der letzten Woche hat das türkische Parlament nur am Sonnabend eine Sitzung abgehalten. Die Kammer beschäftigte sich mit der Verhandlung des Vilajet-Gesetzentwurfes, über welches von den griechischen Deputirten eine sehr interessante Debatte geführt wurde. Dieselben betämpften nämlich jene Artikel dieses Gesetzentwurfes, welche von der Bildung der Administrations-, Communal- und Districts-Mäthe handeln, die aus je drei oder sechs mohamedanischen und einer gleichen Anzahl nichtmohamedanischer Mitglieder zusammengesetzt sein sollen. Der griechische Deputirte von Konstantinopel, Sarakioti, eröffnete die Debatte. Er machte auf den Widerspruch zwischen der Charte, welche alle Unterthanen des Reiches ohne Unterschied der Race und Religion Ottomanen nennt, und dem Gesetzentwurf aufmerksam, welcher durch die Worte „die Hälfte Mōhamēdāne und die Hälfte Nichtmōhamēdāne“ einen Religionsunterschied macht. Er verlangte, daß er nie für ein Gesetz stimmen werde, das dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufe, die er zu achten beschworen. Die anderen griechischen Deputirten unterstützten ihren Collegen. Ihre Ausführungen riefen einen wahren Sturm seitens der mohamedanischen Deputirten hervor, die von den armenischen Deputirten unterstützt wurden. Ueberrascht durch dieses unvorhergesehene Verlangen, wußten dieselben kein stichhaltiges Argument anzuführen und begnügten sich damit, daß sie durcheinander schrien und die betreffenden Repliken der Griechen mit Hafteleien beantworteten.

Als der Präsident sah, daß die Griechen, trotzdem sie nur eine sehr geringe Minorität bilden, die Oberhand hatten und auch einige Mohamedaner ansingen, deren Anschauungen zu theilen, schnitt er die Verhandlung kurz ab. Er gab nämlich die Erklärung ab, daß diese Frage wichtig genug sei, um einer ernsten Prüfung unterzogen zu werden, und daß man die Meinung des Ministeriums einholen müsse, welches entweder den Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung vertheidigen, oder aber denselben abändern müsse. Hiermit wurde die Verhandlung über diese so bedeutende Frage auf einen anderen Tag verschoben. — Ein anderer Antrag, welcher ebenfalls das besondere Gefallen der mohamedanischen Deputirten nicht erweckte, wurde von einem christlichen Deputirten aus Syrien eingebrochen. Dieser stellte nämlich den Antrag, daß die Unter-Gouverneure (Kaimatams) außer der offiziellen türkischen, noch der Sprache der Bevölkerung jenes Vilajets mächtig seien, in dem sie angestellt sind. Auch die Verhandlung über diesen Antrag wurde von dem Präsidenten auf einen anderen Tag verschoben. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so dürfte es wohl sehr wenige mohamedanische Unter-Gouverneure geben, da es äußerst selten ist, daß subalterne mohamedanische Beamte einer anderen Sprache, als der türkischen mächtig sind.

Bukarest, 15. April. Michael Cogalniceanu ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. — Guten Vernehmen nach wird die Deputirtenkammer bereits Mitte nächster Woche zusammenentreten, ebenso sollen die Senatswahlen schon Ende der nächsten Woche stattfinden. (W. T.)

Jassy, 14. April. Hier ist die Odebre eingetroffen, die letzten Jahrgänge der rumänischen Landwehr sofort einzuberufen. (Br.)

Ein Jassyer Telegramm des „Pester Lloyd“ berichtet von massenhaften Schienenentfernungen Russlands an die rumänischen Bahnenstrecken für Herstellung von Abzweigungen.

Rumänien.

Bukarest, 15. April. Michael Cogalniceanu ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. — Guten Vernehmen nach wird die Deputirtenkammer bereits Mitte nächster Woche zusammenentreten, ebenso sollen die Senatswahlen schon Ende der nächsten Woche stattfinden.

Jassy, 14. April. Hier ist die Odebre eingetroffen, die letzten Jahrgänge der rumänischen Landwehr sofort einzuberufen. (Br.)

Ein Jassyer Telegramm des „Pester Lloyd“ berichtet von massenhaften Schienenentfernungen Russlands an die rumänischen Bahnenstrecken für Herstellung von Abzweigungen.

Danzig, 17. April.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespols-Culm: regelmäßig mittelst fliegender Fähre bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinski-Marienwerder: regelmäßig mittelst fliegender Fähre bei Tag und Nacht.

* Nach einer näheren, hier eingelaufenen Nachricht aus Baltimore ist durch Assistentenpfer der Versuch gemacht worden, das auf der Ebene von Hampton gesunkene bissige Vollschiff „Asecuradeur“ wieder flott zu bringen. Man hofft, daß diese Belebungen Erfolg haben werden. Die Mannschaft des Schiffes ist außer Gefahr.

* Durch fast alle Blätter der Provinz geht gegenwärtig die Mitteilung über das Auftinden eines Schatzes von 47 Goldmünzen, der „vor einigen Tagen“ auf dem Terrain der hiesigen Kasernen aufgestellt habe, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Dasselbe habe aber sich nicht verführen lassen. Ähnliches haben sie in Latino versucht, wo sie die Acten des Archivs auf dem Markt nebst einem Bildnis des Königs verbrannten. In Letino hat ein Signor Ceccarelli ebenfalls die Einwohner aufgefordert, mit ihnen sich zu vereinigen, und dabei von Theilung der Güter und von der Mahlsteuer gesprochen und den Besitz als Diebstahl bezeichnet.

Schwerlich wird der Anführer der Bande, Caffiero, die Hoffnung gehegt haben, mit so geringen Mitteln einen gefährlichen Aufstand erregen zu können, obwohl dieser erst einige 20 Jahre zählende junge Mann bereits sein ganzes Vermögen, 300 000 bis 400 000 Lire, den Zwecken der Internationale geopfert haben soll. Er befindet sich nicht unter den Verhafteten, die alle bekannte Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Bei einigen derselben hat man das Glaubensbekenntnis der Internationalen, deren Programm und andere Schriften compromittirenden Inhalts gefunden. Jede Zeitung bringt Neues über diesen sonderbaren Aufstand und die, welche ihn in Scène gebracht haben. Die Mehrzahl derselben soll nach der Provinz Molise entkommen sein. Einer Depesche der Agentur Stefani zufolge ist die ganze Bande bei Letino gefangen genommen worden.

* In den Zoll-Declarationen zu Sendungen mit gemünztem oder ungemünztem Gold oder Silber nach Großbritannien und Irland muß der Inhalt (ob Gold oder Silber, in Barren oder gemünzt, in letzterem Falle ob aus englischen oder aus fremden Münzen bestehend), sowie das Gewicht und der Wert jeder einzelnen Sendung genau angegeben werden.

* Dem Aufsichtspersonal der Zolls und Steuerabeamten ist durch den Staatshaushaltsetat p. 1877/78 ein nennenswerter Zufluss dadurch geworden, daß den berittenen Aufsehern vom 1. April ab eine Kleidergehaltung von 100 M. und den Jausaufsehern eine solche von 80 Mark jährlich gewährt wird. Diese Comptenzeit ist jedoch weder pensionsberechtigt noch wird dieselbe an die hinterbliebenen der sogenannten Graudenmonat gezahlt, ebenso kommt sie in Wegfall von dem Zeitpunkt der Pensionierung ab. Überbeamte des Steueraufsichtspersonals sowie sedentäre Beamte, welche Uniform zu tragen verpflichtet sind, erhalten keine Kleidergehaltung.

* Der hiesige Bürger-Verein hat in seiner gestrigen Sitzung eine Petition an den Magistrat, die in Abschrift auch der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt werden soll, vereinbart, in welcher nicht nur die strengste Untersuchung der Huberschen Defekt-Angelgenheit, sondern auch die Unterforschung und etwaige weitere Verfolgung sonstiger Unzulänglichkeiten sowie ausführliche Mitteilungen darüber an die Bürgerschaft, und endlich eine Reform des Einsammlerwesens verlangt werden. Um dieser Petition ein größeres Gewicht zu geben, soll dieselbe zur Unterschrift auch für diejenigen Steuerzahler, welche dem Bürger-Verein nicht angehören, ausgelegt werden. Ob die Petition in einem Augenblitke, wo diese bedauernswerte Angelegenheit Gegenstand nicht nur der strafgerichtlichen Untersuchung ist, sondern auch einen besonders dagegen eingestellten städtischen Untersuchungs-Ausschuss beschäftigt, zeitgemäß erscheint, das zu beurtheilen müssen wir vor der Hand allerdings den Unterzeichnern derselben überlassen.

* Im Bildungsverein hielt gestern Abend vor einer sehr zahlreichen Versammlung Dr. Prediger Verteilung einen Vortrag über den als Alchimisten und Abenteurer bekannten Grafen Saint-Germain, welcher im Jahre 1770 zuerst in den höheren Gesellschaften Circ. in von Paris auftrat, dann seine zweitentige Rolle an verschiedenen Höfen fortsetzte und 1795 als Gast des Landgrafen Carl von Hessen verstarb. Der Vortragende schiberte den dunklen Lebensgang dieses Abenteurers, den in einer so lichtvollen Periode, wie die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die scheinbar erleuchteten Kreise zeitweise auf ihren Schild heben konnten, und suchte dann darzutun, daß die bestreite Eigentümlichkeit allein die Menschen vor abweglichen Auschwürfungen solcher Art, wie die Komödien des Grafen St. Germain und das Spiritisten-Unwesen unserer Zeit in England, nicht schütze, wenn mit dem Wissen zugleich nicht auch der Mensch die geistige und sittliche Bucht über sich selbst erlange. — Den Schlüß des Abends bildete die Beantwortung verschiedener Fragen und eine kurze Fortsetzung der Discussion über die projectirten Petitionen um gesetzliche Maßregeln zur Eindränkung des Borgwesens, die wesentlichen das Resultat wie am vorigen Montag lieferte und wobei Herr Dr. Hein noch mittheilte, daß auch der Vorstoss-Berein aus ähnlichen Gründen es abgelehnt hätte, sich an einer solchen Petition zu betheiligen.

* Der Capitän des zwischen Danzig und Elbing fahrenden Dampfers „Vorwärts“ hätte, wie man aus Elbing berichtet, Ende voriger Woche, als er mit seinem Dampfer, von Danzig kommend, über das Haff fuhr, beinahe sein Leben eingebüßt. In Folge eines Feuertrittes stürzte er vom Radkasten herab in die kalte Flut; es gelang ihm jedoch, schwimmend eine der Tonnen zu erreichen, die zur Bezeichnung der Fahrt im Haff ausgelegt sind, von wo aus ihn ein Boot rettete.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter K.

wegen Angriffs eines Beamten im Dienst; 21. Okt.

2. Bettler, 2 Kubefüller, 1 Betrunken. — Gestohlen:

dem Tischlergeschäft B. eine Cigarettenfaß, enthaltend eine Cigarettenpfeife und eine Cintiraffartare, zum Bildungsverein; dem Fleischergeschäft B. durch den Fleischergeschäft K. eine silberne Cylinderröhre mit silberner Kette; dem Gastwirth G. durch den Arbeiter G. ein Windhund; dem Gastwirth B. ein schwarzer Zuckertopf. — Strafantrag ist gestellt seitens des Stellmacherlehrlings M. gegen die Arbeiter A. und B. welches ihn in einem Schanklokal in Schläpfe durch Faustschläge und Messerstiche in's Gesicht derartig geschlagen haben, daß sie Leberverletzung nach dem östlichen Lazareth angebrückt werden mußte. — Am 16. d. Nachmittags vor 5 Uhr entstand im 2. Stockwerke des Hauses Petrikirchhof Nr. 4 Feuer, welches die Bretter eines Verchlages zerstörte und von der Feuerwehr schnell gelöscht wurde. Der Brand ist vermutlich durch ein in jenem Verchlage aufgestellt gewesenes brennendes Licht entstanden. — Der beim Abbruch des Hauses Tischlergasse Nr. 27 beschäftigte Arbeiter K. fiel so unglücklich von einer Leiter, daß er mehrere Rippen brach und in's Lazareth geschafft werden mußte. — Am 19. und 20. d. M. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags wird von der Mövenschanze bei Weichselmünde und der Strandbatterie I. bei Neuschnawasser aus eine Schießübung mit Küfengeschützen nach See stattfinden.

Resultat der Milchuntersuchung am 16. d. Mts. (die Zahlen bedeuten das spezifische Gewicht der Milch bei 150 Celsius). Heim-Zyganenberg 1028,6, Kriebel

dasselbst 1029,4, Riemer-Koloschken 1029,15, Kumm-Hochstift 1029,5, Neumann-Heiligenbrunn 1029,7, Bieler-Bankau 1029,1, Reed-Sulm 1029,7, Koslowksi-Heiligenbrunn 1029,7, Otto-II. Petershagen 1029,2; Hein-Zyganenberg 1029,2, Halbrecht-Tiefensee 1029,6, Habsel-Odra 1029,1, Schieße dasselbst 1029,15, Schille dasselbst 1029,2, Ammer dasselbst 1029,4, Saltzman-Odra 1029,3, Kunkel-Miggan 1029,3, Genshaw-Schellmühl 1029,3, Bertram-Kerin 1029,15, Wend-Artisan 1029,4, Krause-II. Petershagen 1029,7, Wochowksi-Abban Bissau 1029,3. — Der Geschmack war durchweg gut, die Reaction neutral und die Beschaffenheit nach der Untersuchung im Milchspiegel normal.

* Elbing, 16. April. Am Sonnabend tagte hier, wie die „Elb. Zeit.“ berichtet, unter dem Vorst. des Landrats Frank eine Versammlung der Besitzer aus den fünf Dörfern des Ellerwaldes. Es handelte sich darum, Pfändungen zu fassen über Aufstellung einer Reserve-Locomotive zur Entwässerung der noch unter Wasser befindlichen Ellerwalder Ländereien. Von dem fast 180 Hufen großen Terrain sind erst ca. 50 Hufen wasserfrei und da die beiden festen Dampfschwimmschiffen die Wassermassen nicht so schnell weglassen können, daß die Beleerung der Ländereien gegangen werden kann, so ist die Aufstellung einer dritten Maschine nothwendig. Nach den Mittheilungen des Landrats ist, da die schleunigste Entwässerung im Landes-Cultur-Interesse wünschenswerth erscheint, eine Staatsbeihilfe zu erwarten, wenn die bezüglichen Veranstaltungen rasch gefordert würden. Ebenso habe das Hilfs-Comite eine Unterstützung von 3000 Mk. zugesichert. Die Gemeinde-Bünde beschlossen denn auch mit 198 gegen 16 Stimmen die sofortige Aufstellung einer bei Hrn. Schikan für diesen Zweck vorräthigen Reserve-Maschine. — Die Entwässerung in dem inundirten Terrain geht nur langsam von statten und schon werden nach der „Elb. Zeit.“ Zweifel laut, ob es gelingen wird, die Ländereien so bald trocken zu legen, um die Beleerung vornehmen zu können. Sehr bedeutende Eide-Ländereien liegen noch unter Wasser und mancher Besitzer darf nicht ohne Grund um sein Vieh besorgt sein, wenn er bei der vorgesehenen Zeit und den angezehrten Futtervorräthen das Ausstreben zur Weide noch in weite Zukunft gerüstet sieht. Das Wasser steht immer noch an vielen Stellen so hoch, daß die Lente an den Markttagen der vergangenen Woche per Kahn nach der Stadt kamen.

* Das Altesten-Collegium der Kaufmannschaft zu Elbing erklärt durch Bekanntmachung vom gestrigen Tage die Haft- und Stromschiffahrt nunmehr für eröffnet.

Graudenz, 16. April. Das Wasser der Weichsel ist heute etwas reichlicher zugeführt, wurde Anfangs des Marktes hoch gehalten und zogen sich Käufer in Folge dessen zurück, und um so mehr weil unsere Exporteure in London neue Verträge gestern nicht bewirken konnten, ungeachtet der dortigen Notiz einer Erhöhung von 5 a 6s seit acht Tagen, also 1 a 2s seit Freitag. Unsere jetzigen Weizenpreise haben bereits einen Standpunkt eingenommen, welcher allen auswärtigen Märkten vorausgegangen ist, deshalb müssen Inhaber denn auch im Laufe unseres Marktes von ihren erhöhten Forderungen Abstand nehmen und sind 850 Tonnen im gestrigen Verhältnis verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer 129, 131, 236, 238, 132, 237, 241, bunt 126, 128, 130, 245, 246, b. Abzug 129, 130, 131, 250, 252, M. hochbunt gläsig 130, 131, 257, extra fein 130, 131, 260, M. 100 Tonne. Termine fest, April-Mai 243, Mai-Juni 243, A. bez., Juni-Juli 246, A. bez., Juli-August 245, M. G. bez. Roggen loco fest, 128/48 unterpolnischer 171/2, 125/48 in länd. 173, M. 100 Tonne bezahlt. Termine fest, unterpolnischer April-Mai 170, M. G. bez. Regulierungspreis 164, M. unterpolnischer 168, M. Gerste loco kleine 106/8 mit 145, M. für extra schöne 108, 153, M. 100 Tonne bezahlt. — Erben loco Futter 134, M. besser 136, M. 100 Tonne bezahlt. Termine April-Mai 164, M. unterpolnischer 168, M. — Kaffee fest, über 100 Liter 100, April 40/4, Mai-Juni 40/4, Juli-August 41/4, August-September 43, Kaffee fest, über 100 Liter 100, Juli-August-Dezember 14,90 Br. — Wetter: Kalt.

Graudenz, 16. April. Das Wasser der Weichsel ist heute beim Stande von 10 Fuß 6 Zoll angelangt. Bei Culm und Kurzbrück ist seit Sonnabend der regelmäßige Betrieb der liegenden Fähre eingerichtet, hier noch nicht. — Gemäß Ober-Präsidial-Erlass vom 12. April sind für die durch die Überschwemmung der Weichsel geschädigten Bewohner der Stadt Graudenz 100 Mark Roststandsgelder aus der Reg.-Hauptkasse überwiesen und bereits gezahlt worden. (G.)

* Dem pensionierten Strafanstalt-Inspecteur von Graup zu Wartenburg im Kreise Allenstein ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 17. April. Oberhaus. Gegenüber Lord Granville (früher im Ministerium Gladstone Staatssekretär des Auswärtigen), der die Vorlegung des Protokollentwurfs vermißt und bedauert, daß die Pforte stets zu verstehen gegeben, sie habe bei einer Weigerung von England nichts zu fürchten, erklärt Graf Derby, der lebte Abts des Protokolls bedeute keine Zwangsauwendung, sondern daß England im Falle der Ablehnung durch die Pforte die übrigen Mächte consultire, was nun zu thun sei. Die dem Protokoll angefügten Declarationen anlangend, fragte England nicht nur die strafgerichtlichen Untersuchungen, sondern auch einen bevorstehenden städtischen Untersuchungsausschuss beschäftigt, zeitgemäß erscheint, das zu beurtheilen müssen wir vor der Hand allerdings den Unterzeichnern derselben überlassen.

* Im Bildungsverein hielt gestern Abend vor einer sehr zahlreichen Versammlung Dr. Prediger Verteilung einen Vortrag über den als Alchimisten und Abenteurer bekannten Grafen Saint-Germain, welcher im Jahre 1770 zuerst in den höheren Gesellschaften Circ. in von Paris auftrat, dann seine zweitentige Rolle an verschiedenen Höfen fortsetzte und 1795 als Gast des Landgrafen Carl von Hessen verstarb. Der Vortragende schiberte den dunklen Lebensgang dieses Abenteurers, den in einer so lichtvollen Periode, wie die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die scheinbar erleuchteten Kreise zeitweise auf ihren Schild heben konnten, und suchte dann darzutun, daß die bestreite Eigentümlichkeit allein die Menschen vor abweglichen Auschwürfungen solcher Art, wie die Komödien des Grafen St. Germain und das Spiritisten-Unwesen unserer Zeit in England, nicht schütze, wenn mit dem Wissen zugleich nicht auch der Mensch die geistige und sittliche Bucht über sich selbst erlange. — Den Schlüß des Abends bildete die Beantwortung verschiedener Fragen und eine kurze Fortsetzung der Discussion über die projectirten Petitionen um gesetzliche Maßregeln zur Eindränkung des Borgwesens, die wesentlichen das Resultat wie am vorigen Montag lieferte und wobei Herr Dr. Hein noch mittheilte, daß auch der Vorstoss-Berein aus ähnlichen Gründen es abgelehnt hätte, sich an einer solchen Petition zu betheiligen.

* Der Capitän des zwischen Danzig und Elbing fahrenden Dampfers „Vorwärts“ hätte, wie man aus Elbing berichtet, Ende v

Zur Frühjahrs- und Sommer-Saison

empfiehle:



Schwarze Einsegungs-Anzüge,
Überzieher,



Fertige Kleider und
Regenmäntel,



Anzüge für Knaben von
2-16 Jahren,



Jahr-Kleidchen in großer
Auswahl,



Ansprechende Jacken und
Pavetots,



Jaquetts, Jacken und
Rock-Anzüge,



Tragemäntel und
Tragekleidchen,

in sehr großer geschmackvoller Auswahl, neuesten Tafons, guten haltbaren Stoffen und sauberer Arbeit zu billigen ganz festen Preisen.

28. Langgasse. Mathilde Tauch, Langgasse 28.

Für Schnabelanzüge

empfiehlt haltbare waschächte Buckskins bei
größter Auswahl zu stets billigsten Preisen.

F. W. Puttkammer.

Die glückliche Geburt eines gesunden Sohnes erlauben wir uns anzusegnen.
Dirschau, den 16. April 1877.
4578) Otto Thiem und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Martha

mit dem Herrn Friedrich Sieguth,

Gr. Lelewitz, erklären wir hiermit für auf-

gehoben.

Gr. Lelewitz, den 16. April 1877.

4584) J. Janzen und Frau.

Gente Morgen 4 Uhr starb nach langem
Leiden meine liebe Schwester,
Schwägerin und unsere Tante
Henriette Graeffe.

Dieses statt besondere Meldung allen
Freunden und Bekannten.

Danzig, den 17. April 1877.

Die Hinterbliebenen.

Meine Wohnung ist jetzt Nöpfergasse
No. 10, 2 Tr. h.

C. Kauer,
Porzellannaler.
4591)

Feinste frische Tischbutter
empfiehlt

E. F. Sontowski, Danzig, Haustor 5.

Geräucherter Landschinken
(vorzüglich schön) empfiehlt

E. F. Sontowski, Haustor 5.

Marinirten Lachs

a Portion 60 g, in und außer dem Hause,
empfiehlt

Hart-Gummi-Billard-Bälle,
dauerhafter als Eisenstein, pro Satz 30 M.

Carl Volkmann,
4023) Heil. Geistgasse 104.

Zu Heden:

Weißdorn, 1- und 2-jährig, sehr schön,
Tannen (Abies excelsa) 35-70 Cm. hoch,
dreimal verpflanzt, vorzüglich schön,
empfiehlt

A. Bauer,
Langgarten No. 38.
3734)

Unsortierte, reine Ha-
vanna-Cigarren,
Qualität und Brand vorzüglich, 100
Stück 7 M. 50 g, empfiehlt

Albert Kleist, Portehaisengasse.

Zur Saat
offerre Kleesamen in allen Far-
ben, Luzerne, Thymotdeum,
Ruegräser und diverse andere
Gämetter. W. Wirthschaft.

Einen polis. Stuhlfügel,
n. Constr., habe ich höchst preisw. zu ver-

Hugo Siegel, Heil. Geistgasse 118.

Ein junges Mädchen, aus guter Familie,
welche durch 4-jähriges Aufenthalt in
Metz der französischen Sprache mächtig ist,
sucht unter bescheidenen Anprüchen eine
Stelle in einem kleinen Hause, wo dieselbe
ihre Kenntnisse verwerten könnte auch in
der Wirtschaft behilflich sein würde.

Näheres bei Heinrich de Beer, Danzig,
Langgasse 18. (4588)

Die Dampffärberei, Druckerei und Chemische Wasch-Anstalt

von
Wilhelm Falk,

in Danzig, Breitgasse 4, und Commanditen,
empfiehlt sich zum Auffärbn von seidenen Stoffen in leichtesten und schwersten

Stoffen in den hellsten sowie den dunkelsten Farben.
Molre antique, Molre française wird auf den sich dazu eignen-

den Stoffen nach Wunsch hergestellt
Bollene und halbwollene Stoffe, Damast-Gardinen, Portieren,
Möbelengen werden in den gangbarsten Farben aufgefärbt und bekommen

durch gute Appretur ihr fröhleres Aussehen, seidene, wollene, halbwollene
und latzne Kleider werden in allen Farben bedruckt. Neue Muster liegen

zu gefälliger Ansicht. Schnelle Zurücklieferung sowie billige Preise

werden zugesichert. (4561)

Danzig, den 1. April 1877.

P. P.

Mit dem heutigen Tage ist meine in dem Hause

Borstädtischen Graben 15, Ecke der Fleischergasse,
befindliche Commandite in den Besitz des Herrn

Berthold Gromke

übergegangen und wird derselbe eine vollständige Niederlage meiner sämtlichen Tabaks- und Cigarren-Fabrikate zu Fabrikpreisen unterhalten.

Hochachtungsvoll

Fr. Wilh. Herrmann.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfiehlt ich außer sämtlichen Fabrikaten der **Fr. Wilh. Herrmann'schen** Tabak-Fabrik mein großes Lager von Hamburger und Bremer Cigarren, russischen Cigaretten, Cigarrenspitzen und Pfeifen, und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Berthold Gromke.

Donnerstag, den 19. April 1877. Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Wohlaff bei dem Bäcker Herrn Frank (im früher Wiebelschen Hofe), wegen
Pachtantrage und Umzug, an den Meistbietenden verkaufen:

6 gute Werder-Kühe, 1 Kühhockling, 2 Schweine, mehrere Haufen
Kuh- und Pferde-Worhen und Grummel.

Nach Schluss dieser Auction werde ich daselbst vor dem Gasthause des Herrn Glaassen,
auf Verlangen mehrerer Interessenten, an den Meistbietenden verkaufen:

Pferde, Jährlinge, Fohlen, Kühe, Schafe, Jungvieh u. Schweine etc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Die Herren Hoffmeister etc., welche sich bei dieser Auction beteiligen wollen, ersuchen die

die Stückzahl vorher dem Herrn Glaassen oder in meinem Bureau gefällig anzugeben, bei
auch werde ich am Tage der Auction von Morgens 8 Uhr ab die Anmeldungen bei

Herrn Glaassen entgegen nehmen.

Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Herings-Auction.

Donnerstag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, Auction mit
norwegischen Feitheringen, diverse Marken, besonders

Christiania und Breitlingen,

im Heringsmagazin "Langlauf", Hopfengasse No. 1, von

Robert Wendt.

Kaffeehaus Freundschaftl. Garten.

Auf vielseitiges Verlangen vieler meiner vorjährigen Abonnenten werbe ich auch
in diesem Jahre die so allgemein beliebt gewordene

Abonnements-Concerte

veranstalten und nehme diesbezügliche Anmeldungen in meinem Etablissement entgegen.
Die Concerte nehmen mit Eintritt gültiger Bitterung ihren Anfang und werden von der Capelle des 3. Ostpr. Gren.-Rgt. No. 4, unter Leitung des Musikkirectors Herrn Buchholz, ausgeführt werden.

Ein Billet für die Saison kostet für Familien von zwei Personen und deren Kinder bis zu 12 Jahren 3 M., ein Billet für eine Person 2 M.

H. Reissmann.

Auction über Oelgemälde im Hôtel du Nord (Apollo-Saal).

Freitag, den 20. April er., sollen am angeführten Orte, von 10 Uhr Vormittags an bis 2 Uhr Nachmittags, die bereits in der Danziger Zeitung und den Intelligenzblättern angezeigten Original-Oelgemälde alter und neuerer Meister an den Meistbietenden gegen gleich hohe Bezahlung versteigert werden. Die Besichtigung ist den 17. und 18. April, von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, anheimgefestigt und wird dazu höflich eingeladen, so wie die Wahrnehmung des Termins empfohlen. (4562)

Nothwanger, Auctionator.

Ein grüneres Restaurant ersten Ranges wird zu pachten gesucht.
Adressen werden unter No. 4612 in der Exp. dieser Btg. erbeten.

3 Zimmer nebst Küche und Zubehör sind von sofort auch von später zu vermieten. Näheres Hundegasse 44, 2 Tr.

Ein elegant möbl. Saal nebst Kabinet ist Hundegasse No. 79 sofort zu vermieten. (4548)

Sonnabend, den 21. April er., Abends 7½ Uhr, im großen Saale des Gewerbehause: CONCERT

des Opernsängers H. Eggers, unter gütiger Mitwirkung geschätzter Dilettanten und des Opernsängers Herrn A. Laff.

PROGRAMM.

1. "Die Heimat" Männer-Quartett mit Bass-Solo. Möhring.

2. "Waldbesiedl.", gefungen von Hrn. H. Eggers. Kreuzer.

3. Recitativ u. Arie a. d. Oper "Die Holzflöte" für Sopran Krebschmer.

4. "Ständchen" für Tenor mit obligater Geige Gounod.

5. "Duett" für Sopran u. Bass Nicolai.

6. "Du sag' Dich halten, goldne Stunde", für Bariton, gesungen von Herrn Laff. Jensen.

7. "Der Traum der Liebe", Männerquartett, . . . Hermes.

8. Arie aus der Op.: "Die Bambergsle", gefungen von H. Eggers.

9. "Elegie" für Violin. Ernst.

10. "Frühlingsbotchaft" f. Tenor R. Bergell.

11. "Lerrett" aus der Schöpfung Haydn.

12. "Nun Kling, mein Lieb" für Sopran mit Cellobegleitung Goltermann.

13. "Wald-Röslein", Männer-Quartett . . . Abt.

Numerirte Billets à 1.50, 3 Stück 3 M., sind bei Hrn. Constantin Ziemssen, Langgasse 77, zu haben. (4605)

Wilhelm-Theater. Mittwoch, den 18. April.

Damen-Abend. Rahlbude, den 23 ten.

Ein Handkahn No. 21 ist fortgeschwommen. Den Finder bitte um Mittheilung. Machiner, Mewitschfelde bei Kurzebrück. (4599)

Stettiner Pferde-Lotterie. Ziehung den 7. Mai cr., Lotse a 3 M.

Königsberger Pferde-Lotterie. Ziehung 30. Mai cr., Lotse a 3 M. bei Th. Bortling, Gerberg. 2.

Berantwortlicher Redacteur H. Möller, Druck und Verlag von A. W. Käfermann in Danzig

hierzu eine Beilage.

4614)